

Beschlussvorlage	Nummer	341/2023
Kulturamt	Datum	18.10.2023
Leja, Stefan	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ehrenamt, Sport und Kultur	07.11.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	01.12.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	07.12.2023	öffentlich beschließend

Änderungen der Gebührenordnung, der Schulordnung sowie der Ordnung der Studienvorbereitenden Ausbildung der Kreismusikschule Leer

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügten Fassungen der Gebührenordnung (Anlage 1), der Schulordnung (Anlage 2) sowie die Ordnung der Studienvorbereitenden Ausbildung (Anlage 3) mit Wirkung zum 01.02.2024. Der entsprechend ausgewiesene Teil des § 6 der Gebührenordnung wird mit Wirksamkeit zum 01.08.2024 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die beigefügten Ordnungen wurden redaktionell überarbeitet.

Die Kreismusikschule prüft regelmäßig im Rahmen des Personal- und Strukturentwicklungsplans ihre bestehende Gebührenordnung. Maßgeblich berücksichtigt werden dabei die üblichen Preise regionaler Mitantbieter (Wettbewerbsfähigkeit) sowie die Anpassung an die Inflations- und Lohnsteigerungsrate (Zahlungsfähigkeit der Kunden sowie Personalkosten der Musikschule).

In Anbetracht dieser Daten wird eine moderate, breitgefächerte Gebührenanpassung angestrebt (Übersicht siehe Synopse, Anlage 4). Es sollen Änderungen sowohl zum 01.02.2024 als auch zum 01.08.2024 vorgenommen werden.

Folgende Änderungen werden zum 01.02.2024 vorgenommen:

Das Kursangebot „Kinderchor“ wird geändert. Der bisherige Kinderchor ist mit Beginn des laufenden Schuljahres in die Singschule „United to Sing“ integriert worden. Diese wird in Kooperation zwischen der Kreismusikschule Leer und der Lutherkirche Leer durchgeführt. Dies bedingt die Umstrukturierung des Unterrichtsangebotes:

- Singschule (Chorausbildung mit integrierter Stimmbildung) 15,00 €/Monat

Notwendig gewordene Umstrukturierungen der Unterrichtsbelegungen in den Schulkooperationen führen zu Änderungen unter Punkt 4. Die Unterrichtseinheit à 22,5 Minuten entfällt ersatzlos. Sie hat sich im Schulalltag als nicht praktikabel erwiesen. Es wird nur noch in Kleingruppenunterricht bis 8 Teilnehmende

und in Großgruppenunterricht ab 9 Teilnehmende unterschieden. Ergänzt wird der Punkt 4.3 Bläserklassen. Die Kleingruppen und die Bläserklassen behalten ihre bisherige Gebühr von 42,00 €.

- Großgruppenunterricht ab 9 Teilnehmende, Erhöhung um 3,00 €/Monat

Diese Unterrichtsform kommt aktuell nur am Ubbo-Emmius-Gymnasium (UEG) zum Einsatz. Eine Anpassung von 19,00 € auf 22,00 € sorgt für eine verbesserte Gebührengerechtigkeit bei der Belegung der verschiedenen Unterrichtseinheiten in den Schulkooperationen, insbesondere am UEG. Das Kursangebot am UEG läuft antizyklisch zum regulären Schuljahr (von Februar bis Januar). Die anvisierte Anpassung zum 01.02.2024 betrifft keine bestehende Schülerschaft. Die Erhöhung stellt somit keinen Eingriff in bestehende Unterrichtsverträge der Kreismusikschule dar.

Folgende Änderungen werden zum 01.08.2024 vorgenommen:

- Elementarunterricht (Eltern-Kind-Kurse), Erhöhung um 2,00 €/Monat
- Elementarunterricht der anderen Fächer, Erhöhung um 1,00 €/Monat

- Einzelunterricht 30 Minuten, Erhöhung um 1,00 €/Monat
- Einzelunterricht 45 Minuten, Erhöhung um 2,00 €/Monat

- Partnerunterricht 30 Minuten, Erhöhung um 1,00 €/Monat
- Partnerunterricht 45 Minuten, Erhöhung um 2,00 €/Monat
- Gruppenunterricht 3er bis 5er, Erhöhung um 1,00 €/Monat

- Ensemble-/Ergänzungsfächer Erhöhung um 2,00 €/Monat

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Gebühr in den Großgruppen von 19,00 € auf 22,00 € sind geringfügige Mehreinnahmen im Kooperationsprojekt mit dem UEG zu erwarten. Diese sind aufgrund der noch nicht feststehenden neuen Schülerbelegungen ab 02/2024 nicht exakt zu beziffern.

Durch die breitgefächerte und moderate Gebührenanpassung sind voraussichtliche Mehreinnahmen durch Unterrichtsgebühren von ca. 3 % zu erwarten. Berechnungsgrundlage ist der aktuelle Schülerstand vom Oktober 2023 und den damit zusammenhängenden Gebühreneinnahmen, in der Annahme, dass sich das Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen in etwa weiterhin die Waage hält. Bei zu erwartenden Gebühreneinnahmen von 400.000 € im Jahr 2024 sind das im Schnitt Mehreinnahmen von ca. 12.000 €. Aufgrund der Dynamik in der Entwicklung der Schülerzahlen sind die finanziellen Auswirkungen jedoch nicht exakt zu beziffern.

Matthias Groote
Landrat